

Mitteilung-Nr.: 0166/2008/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---------------|---------------|-------------------|
| Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss | 24.06.2010 | Ö | Kenntnisnahme |

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine

hier: Beihilfeentscheidungen der Verwaltung gemäß den Sportförderungsgrundsätzen

1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Outrigger-Kanus und Paddel eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 758,00 EUR ausgezahlt.
2. Dem SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung eines Defibrillators und eines Notfallkoffers eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 431,00 EUR ausgezahlt.
3. Dem Reiterverein Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Schulpferdes eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 375,00 EUR ausgezahlt.
4. Dem Kreissportverband NMS wurde für die Anschaffung eines Servers eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 1.124,00 EUR ausgezahlt.
5. Dem Ruderclub NMS e.V. wurde für die Anschaffung eines Rennbootes eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 953,00 EUR ausgezahlt.
6. Dem Kreissportverband NMS wurde für die Anschaffung eines Notebooks eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 176,00 EUR ausgezahlt.
7. Dem SC Gut Heil Neumünster wurde für die Anschaffung von zwei Tischtennisplatten eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 312,00 EUR ausgezahlt.
8. Dem SV Tungendorf wurde für die Anschaffung eines Aufsitzmähers eine Beihilfe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten in Höhe von 1.417,00 EUR ausgezahlt.
9. Dem Polizei-SV Union Neumünster wurde eine Beihilfe zur Anschaffung einer Musikanlage für die Gymnastiksparte in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 374,00 EUR, zugesagt.

10. Dem Ersten Kanuklub Neumünster wurde eine Beihilfe zur Anschaffung eines Rennbootes in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 350,00 EUR, zugesagt.
11. Dem SV Tungendorf wurde eine Beihilfe zur Anschaffung eines Tischtennis-Wettkampftisches in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 150,00 EUR, zugesagt. Die Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung von Tischtennis-Spielfeldumrandungen, Trainingsbällen, Wettkampfnetzen und Zählgeräten wurde wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze (500,00 EUR) abgelehnt.
12. Dem SV Tungendorf wurde eine Beihilfe zur Anschaffung eines Fahrrad- und eines Ruderergometers in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.147,00 EUR, zugesagt.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)